

II-3232 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1620/13

1978-02-01

A n f r a g e

der Abgeordneten MELTER, Dr. STIX
 an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung
 betreffend Mitwirkung des Bundesheeres am Transport der Brennstäbe
 für das Kernkraftwerk Zwentendorf

Bekanntlich wurde der Transport der Brennstäbe für das Kernkraftwerk Zwentendorf von Hörsching nach Zwentendorf mit Hubschraubern des Bundesheeres durchgeführt. Darüber hinaus soll während dieses Zeitraumes auch die Bewachung des Kernkraftwerkes an der Donau durch Einheiten des Bundesheeres erfolgt sein.

Nach den Bestimmungen des Wehrgesetzes ist der Einsatz des Bundesheeres zur Bewachung gefährdeter Objekte nur insoweit zulässig, "als die gesetzmäßige bürgerliche Gewalt die Mitwirkung des Bundesheeres in Anspruch nimmt".

Zur Klärung des Sachverhaltes richten daher die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung die

A n f r a g e :

1. Wer hat die Assistenzleistung des Bundesheeres zum Transport der Brennstäbe angefordert?
2. Wurden Einheiten des Bundesheeres auch zur Bewachung des Atomkraftwerkes eingesetzt?
3. Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde der Transport der Brennstäbe durchgeführt?
4. Von welcher Seite wurde der Einsatz veranlaßt?
5. Welche Kosten sind dabei erwachsen und wer trägt diese?
6. Aus welchem Personenkreis (Berufssoldaten oder Präsenzdiener) setzte sich die Transporteinheit zusammen, und lagen diesem Einsatz Freiwilligenmeldungen zugrunde?
7. Halten Sie es für vertretbar, daß Bundesheerangehörige den besonderen Gefahren eines solchen Transportes ausgesetzt werden?